

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Rottenburg a.d.Laaber

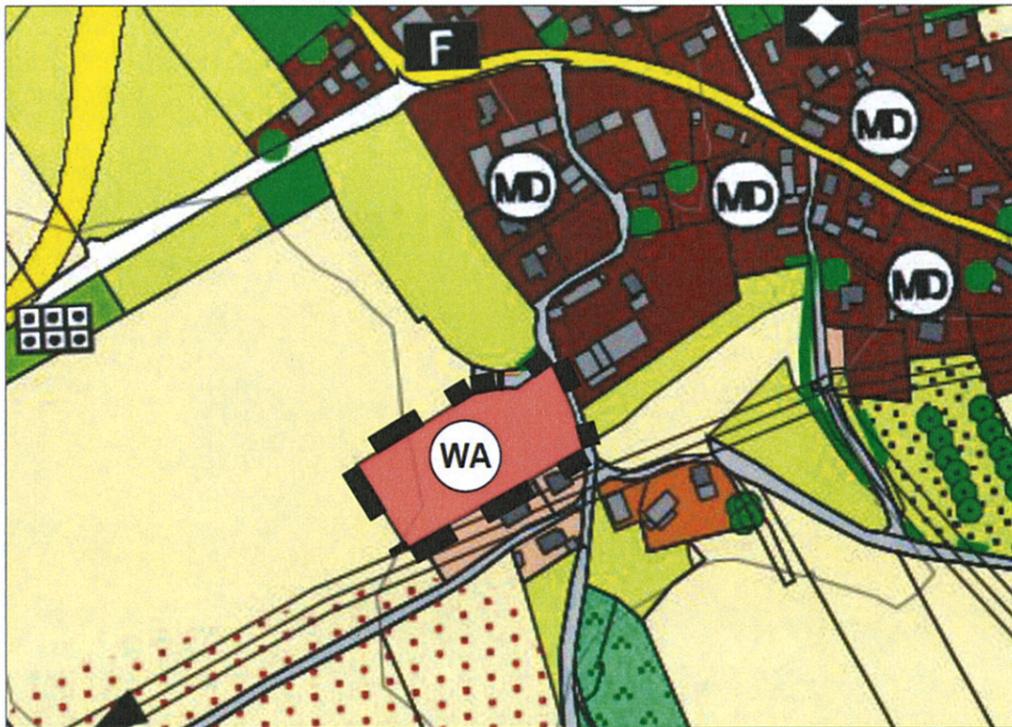
Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 21

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.08.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 und die Begründung für das Gebiet in Oberotterbach am südlichen Ortsrand anliegend an den Ramersdorfer Weg werden im Internet vom 15.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025 veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel**

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

→ Gemeindegemeinde: Rottenburg a. d. Laaber einsehbar.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Papierausfertigungen der Unterlagen im Rathaus, Zimmer 23, Neufahrer Straße 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an mail@rottenburg-laaber.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Rottenburg a.d.Laaber, Bauverwaltung, Neufahrer Straße 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 211 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Immissionsschutz (Lärm/Schall)

Boden/Fläche	Bonität; schädliche Bodenveränderung, Bodenschutz Baugrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit Versickerungsfähigkeit Verwendung des anfallenden Oberbodens Erosionsgefährdung
Wasser	Oberflächenwassermanagement; Starkregenereignisse
Fläche	--
Pflanzen/Tiere	Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen, Artenschutz, Schutzgebiete biologische Vielfalt Eingriffe in Natur und Landschaft, Umweltprüfung Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsbedarf
Klima/Luft	Klimatische Bedingungen; Berücksichtigung von Klimaanpassung u. Klimaschutz
Landschaftsbild	--
Kultur- und sonstige Sachgüter	--

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 11.02.2025 zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 10.02.2025 zu Gabionen, Schotterflächen, Mauern und Pultdächer
- Stellungnahme Nr. 1 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.01.2025 zur Oberflächenwasserbeseitigung
- Kurzbericht der C. Hentschel Consult vom August 2024 zu Lärmemissionen
- Stellungnahme des Landratsamtes Landshut, Sg 25 zum Bodenschutz
- Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes vom 09.02.2025 zu Niederschlagswasser

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel** eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Stadt

Rottenburg a.d.Laaber, 01.07.2025

12.08.
1. Bürgermeister

Andreas Lehmann

